

NDR

Die NDR-Pressestelle teilt mit:

Nach mündlicher Verhandlung erließ am 8. März 1971 das Landgericht Hamburg eine Einstweilige Verfügung, die dem Norddeutschen Rundfunk auferlegt, eine von Herrn von Finck, München, dem NDR zugestellte Gegendarstellung zu dem Beitrag "Der Fall Bittensbinder" in der Sendung "Panorama" des NDR im Deutschen Fernsehen am 18. Januar 1971 in der nächsten Panorama-Sendung auszustrahlen.

Der NDR hatte es aus inhaltlichen und formalen Gründen abgelehnt, die ihm in einer ersten und in einer zweiten Fassung zugegangene Gegendarstellung zu senden. Das Gericht legte seiner Entscheidung eine dritte Fassung zugrunde, die ihm und dem NDR unmittelbar vor Beginn der Verhandlung zugegangen war. Der NDR wird prüfen, ob er gegen dieses Urteil Berufung einlegt, sobald die schriftliche Urteilsbegründung vorliegt. Dann wird auch entschieden, ob die Gegendarstellung in der nächsten Panorama-Sendung am 22. März 1971 ausgestrahlt wird.

Meldungen der "Bild-Zeitung" und der "Welt" vom 9. März zu diesem Vorgang sind unkorrekt. Es hat am 11. Februar keine Entscheidung des Landgerichts München auf Gegendarstellung gegeben, sondern eine Einstweilige Verfügung auf Unterlassung der Wiederholung gewisser, von Panorama erhobener Vorwürfe (Bild-Zeitung). Dem NDR und Peter Merseburger wurden auch weder vom Landgericht Hamburg noch vom Landgericht München untersagt, weiterhin zu behaupten, Herrn von Finck sei im Rahmen der Durchführung des Landabgabeverfahrens eine begünstigende Sonderstellung eingeräumt worden und die Behörden seien bereit gewesen, sich außerhalb der Legalität zu arrangieren (Die Welt). Vielmehr sind diese Punkte lediglich Teil der Gegendarstellung. Schließlich richteten sich beide Entscheidungen nicht nur gegen Herrn Merseburger, sondern gegen den Norddeutschen Rundfunk und Peter Merseburger.

9. März 1971
GQ

Herausgegeben vom Norddeutschen Rundfunk, Anstalt des öffentlichen Rechts
2000 Hamburg 13, Rothenbaumchaussee 132-134 · Pressestelle
Telefon (0411) 413-1 (Durchwahl 413 2303), Fernschreibnummer 02 11793